

Neue Regeln beim „E-Moped“ ab 1. Oktober 2026

Die wichtigsten Fragen und Antworten auf einen Blick.

 Führerschein & Ausbildung	
	Welchen Führerschein brauche ich? Die Klasse AM („Mopedführerschein“). Wer bereits einen Führerschein der Klassen A, B, C, D oder F besitzt, hat die Berechtigung bereits inkludiert.
	Wo kann ich den AM-Führerschein machen? In Fahrschulen sowie bei Mobilitätsclubs wie ÖAMTC oder ARBÖ.
	Welche Voraussetzungen gelten? Mindestalter 15 Jahre; Zustimmung eines Erziehungsberechtigten bei unter 16-Jährigen; ärztliches Gutachten ab 20 Jahren; Theorieausbildung mit Prüfung; praktische Fahrpraxis mit 8 Einheiten.
	Was kostet der Führerschein? Insgesamt sollte man mit etwa 425 bis 575 Euro rechnen, abhängig von Ausbildungskosten, Behördengebühren und gegebenenfalls dem ärztlichen Gutachten.
	Kann ich mich online vorbereiten? Ja, beispielsweise mit Lern-Apps für Verkehrsregeln.

 Ärztliches Gutachten	
	Warum braucht man ab 20 Jahren ein ärztliches Gutachten? Diese Regelung wurde bereits 2013 gesetzlich festgelegt und gilt speziell für Personen, die erstmals eine AM-Lenkberechtigung erwerben.



Kann mein Hausarzt das Attest ausstellen?

In der Regel nicht. Das Gutachten muss von einem befugten Sachverständigen erstellt werden. Zudem darf man dort in den letzten fünf Jahren nicht in Behandlung gewesen sein.



Fahrzeug & Sicherheit



Welche Ausstattung sollte ein Moped unbedingt haben?

Zwei Bremsen; Hupe oder Glocke; mindestens ein Rückspiegel; Blinker vorne und hinten; ausreichende Reifenprofiltiefe; Tachometer; genehmigte Auspuffanlage.



Ist die praktische Ausbildung schwierig?

Eine praktische Prüfung gibt es derzeit nicht. Das KfV spricht sich allerdings für deren Einführung aus.



Zulassung & Dokumente



Was benötige ich für die Zulassung?

Lichtbildausweis; Besitznachweis bzw. Kaufvertrag; Versicherungsbestätigung; Fahrzeugdokumente; bei Gebrauchtfahrzeugen ein gültiges Pickerl-Gutachten.



Kann mein bestehendes E-Moped zugelassen werden?

Nur wenn ein CoC-Papier oder eine Einzelgenehmigung vorhanden ist.



Wie komme ich zu einem CoC-Papier oder einer Einzelgenehmigung?

CoC-Papier: über Hersteller oder Generalimporteur. Einzelgenehmigung: über die zuständige technische Prüfstelle.



Pickerl & Wartung



Muss ich künftig ein Pickerl machen?

Ja. Für E-Mopeds gelten künftig dieselben Prüfpflichten wie für Mopeds.



Wie oft ist die Überprüfung nötig?

Derzeit gilt noch die „3-2-1-Regel“. Ab Mai 2027 wird die neue „4-2-2-1-Regel“ eingeführt.



Alternative Fahrzeuge



Kann ich stattdessen gleich ein 45-km/h-Moped kaufen?

Ja, mit einem AM-Führerschein dürfen auch herkömmliche Mopeds bis 45 km/h gelenkt werden.



Darf ich mit dem AM-Führerschein automatisch auch ein Mopedauto fahren?

Nein. Je nach Ausbildung gelten unterschiedliche Fahrzeugberechtigungen.



Was passiert, wenn ich nichts unternehme?



Wo darf ich ab 1. Oktober 2026 noch fahren?

Gar nicht mehr auf öffentlichen Verkehrsflächen. Ohne Führerschein, Zulassung und die erforderlichen Dokumente darf das E-Moped dort nicht mehr verwendet werden.